



B E S C H L U S S V O R L A G E

T e c h n i s c h e r u n d V e r g a b e a u s s c h u s s

Baubeschluss zum Ersatzneubau Brücke Komturstraße

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	14.11.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau § 6 Abs. 1 und 2
Bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss: 040/2019
Aufzuhebende Beschlüsse	-keine-

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Ersatzneubau Brücke Komturstraße Maßnahme-Nr.: 54104 18001

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2020
Aufwendungen	378.500,00	20.000,00	358.500,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			jährlich ab 2020 450,00
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			Jährlich ab 2020 350,00
Erträge	321.725,00	0,00	321.725,00

gezeichnet
 Fay
 Bürgermeister

Begründung:

Die ca. 1915 errichtete Brücke über die Kleinbahn (SOEG) im Verlauf der Komturstraße weist starke bautechnische Mängel und Schäden auf. Durch die nicht mehr normgerechten Schutzbauteile wie Geländer, Schrammborde etc. ist die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit stark eingeschränkt. Es besteht umgehender Handlungsbedarf.

Sowohl bei der Hauptprüfung 2014 als auch bei der einfachen Prüfung 2017 wurde die Zustandsnote 3,0 (auf einer Skala von 1-4) berechnet. Darüber hinaus entsprechen die aktuellen Bauwerksabmessungen nicht mehr den heutigen Verkehrsanforderungen.

Zur Abschätzung der Kosten zwischen einem Ersatzneubau mit gleicher Bauwerksgeometrie und einem Ersatzneubau mit neuer Bauwerksgeometrie wurde, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, ein Variantenvergleich durchgeführt. Es wurden 3 Varianten eines Ersatzneubaus untersucht, dabei wurden auch die Vor- und Nachteile der jeweiligen Lösungsmöglichkeit betrachtet. Des Weiteren wurden die Gesamtkosten und die Folgekosten unter Berücksichtigung der Förderquote ermittelt. Für die Maßnahme soll ein Fördermittelantrag über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) gestellt werden. Die Förderquote für das Ingenieurbauwerk beträgt 90%.

Die Auswertung des Variantenvergleiches ergibt, dass die Variante 3 –verbreitert mit verbesserter Straßeneinsicht- die Vorzugsvariante ist.

Aktuell sind bei der Bestandsbrücke beeinträchtigt:

- die Einsicht auf die Verkehrssituation Richtung Bahnbrücke,
- der Verkehrsfluss und
- die Sicherheit des Fußgängerverkehrs (kein Gehweg).

Durch eine Optimierung der Geometrie des Überbaus, an die örtlichen Gegebenheiten, wird die Verkehrssicherheit nachhaltig erhöht. Die konische Verkehrsführung verbessert den Verkehrsfluss und die Einsicht für den Fahrverkehr. Der einseitig angeordnete Gehweg ermöglicht eine gefahrlose Überquerung der Brücke durch Fußgänger. Der sichere Durchgang durch die Bahnbrücke wird durch Schaffung einer Warteposition gewährleistet.

Der Ersatzneubau der Brücke -verbreitert mit verbesserter Straßeneinsicht- Variante 3 ist nicht die kostengünstigste Variante, jedoch wird mit geringen Mehrkosten die Verkehrssituation für die nächsten 80 Jahre erheblich verbessert.

Wir empfehlen den Ersatzneubau der Brücke -verbreitert mit verbesserter Straßeneinsicht- Variante 3 zu beschließen.

Anlagen:

- Lageplan
- Erläuterungsbericht
- Kostenübersicht
- Folgekostenermittlung
- Bauwerksplan Vorplanung

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Ersatzneubau der Brücke Komturstraße -verbreitert mit verbesserter Straßeneinsicht- Variante 3.